

Master in Sozialer Arbeit

Zulassungskommission

Nachweis Praxiserfahrung

Gemäss Zulassungsreglement zum Master müssen Bewerbende ohne BSc in Sozialer Arbeit 800 von 1500 Praxisstunden in der Sozialen Arbeit zum Zeitpunkt der Anmeldung, die verbleibenden 700 Stunden spätestens bis zum Beginn des Moduls «Projektatelier», nachweisen können. Für den Nachweis und die Einschätzung Ihrer Erfahrung ist eine genaue Definition von anerkannten Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit in tabellarischer Form nötig. Im Folgenden wird zwischen zwei Kategorien unterschieden:

- Arbeitsfelder
- Interventionsformen

Nur Tätigkeiten, die eine Kombination beider Kategorien darstellen, werden als Erfahrung in der Sozialen Arbeit anerkannt.

Arbeitsfelder	Sozialarbeit	Beratungsstellen	- polyvalent - spezialisiert
		Ambulante Dienste	- Tages- und Nachtstätten - Aufsuchende SA - Schulsozialarbeit
		Fach- und Vermittlungsstellen	- Informationsvermittlung - Arbeitsvermittlung - Öffentlichkeits- und Verbandsarbeit
	Sozialpädagogik	Heime	- Kinder, Jugend, Alter phys. und psych. Behinderung
		Wohngruppen + Unterkünfte	- Aussen WG / Nachbetreuung - Asyl - Obdachlosenhilfe
		Integrationsprogramme	- Arbeits- und Bildungsintegration - Kulturvermittlung
	Soziokulturelle Animation / GWA	Arbeit mit Gruppen	- Gemeinschaftszentren - Treffpunkte - Erwachsenenbildung - Agogik
		Stadt- und Quartierentwicklung	- Siedlung - Öffentlicher Raum

Interventions- formen	Beratung	- Alle Formen der Beratung - Vermittelnde Beratungsformen wie Mediation - Ausser Formen der Psycho-, Physiotherapie etc.
	Betreuung	- Alle Intensitätsstufen inkl. Begleitung - Ausser Formen der körperlichen Pflege
	Erziehung	- Alle Formen
	Bildung	- Alle ausser schulischen Formen („LehrerIn“)
	Planung/Organisation	- Projekte, Veranstaltungen, Angebote und Dienstleistungen
	Leitung	- Geschäftsstelle, Teams, Gruppen, Projekte
	Forschung /Evaluation	- über oder zu Sozialen Problemen, sozialen Angeboten und Dienstleistungen